

§ Psychosoziale Prozessbegleitung aus Sicht der Nebenklagevertretung

Mein Name ist Elif Gencay. Ich bin seit dem Jahr 2000 als Rechtsanwältin tätig und vertrete seitdem auch verletzte Zeugen und Zeuginnen (im weiteren Text »Verletzte«) im Strafverfahren als Nebenklagevertretung. Schon immer habe ich bei der Bearbeitung meiner Fälle mit spezialisierten Beratungsstellen zusammengearbeitet. In Hannover gibt es schon seit 2005 das Netzwerk »Nebenklage und Prozessbegleitung« mit der Intention, den Bedürfnissen der Verletzten sowie dem Strafverfahren gerecht zu werden.

Seit das Institut der psychosozialen Prozessbegleitung am 01.01.2017 eingeführt wurde, ziehe ich bei meinen Fällen psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter hinzu. Die Zusammenarbeit mit der psychosozialen Prozessbegleitung ist für die Verletzten und für mich immer eine große fachliche Unterstützung und Bereicherung.

Verletzte in Strafverfahren müssen sich mit einer Vielzahl von Informationen auseinandersetzen und werden mit vielen Berufsgruppen/Verfahrensbeteiligten konfrontiert. Sie müssen bei einer Vielzahl von Terminen mitwirken. Nahezu allen Verletzten fällt es schwer, den Ablauf eines Strafverfahrens richtig einzuordnen und zu verstehen. Dies kann schnell zu einem Gefühl der Überforderung und Belastung führen. Verletzte haben den Eindruck, dass sie dem Verfahren ausgeliefert sind und auf ihre Bedürfnisse keine Rücksicht genommen wird.

Es ist wichtig, dass ihnen die Informationen über das Strafverfahren so vermittelt werden, dass nicht das Gefühl des Ausgeliefertseins und des Kontrollverlusts entsteht.

Juristen/Juristinnen und psychosoziale Begleiterinnen/Begleiter haben eine unterschiedliche Sprache und eine unterschiedliche

Art und Weise, Informationen zu vermitteln. Durch die Zusammenarbeit beider Berufsgruppen und die Vermittlung der Informationen durch beide Berufsgruppen wird es den Verletzten ermöglicht, die Informationen nachzuvollziehen, zu verstehen. Regelmäßig müssen Betroffene Entscheidungen treffen, wie z.B. zu den Fragen, ob sie an einer Videovernehmung im Ermittlungsverfahren oder an einer Glaubhaftigkeitsbegutachtung mitwirken wollen. Eine Entscheidung können sie nur treffen, wenn sie den Sinn und den Inhalt dieser Maßnahmen kennen.

Bei einer guten Zusammenarbeit tauschen sich die Verletzte, die psychosoziale Prozessbegleitung und die Nebenklagevertretung untereinander aus und klären, welche Entscheidung im Interesse der Verletzten ist und welchen Weg die Verletzte gehen sollte. Dadurch wird es den Verletzten ermöglicht, aktiv an dem Verfahren mitzuwirken und nicht nur Entscheidungen anderer über sich ergehen zu lassen.

Wenn Verletzte durch eine psychosoziale Prozessbegleitung qualifiziert betreut werden, kann sich die Nebenklage vorrangig auf den juristischen Teil konzentrieren und kann sich darauf verlassen, dass die/der Verletzte gut aufgehoben und begleitet ist.

Es ist wichtig, dass sich beide Berufsgruppen miteinander vernetzen, bereit sind, voneinander zu lernen und erkennen, wie hilfreich eine gute Kooperation für die Betroffenen ist.

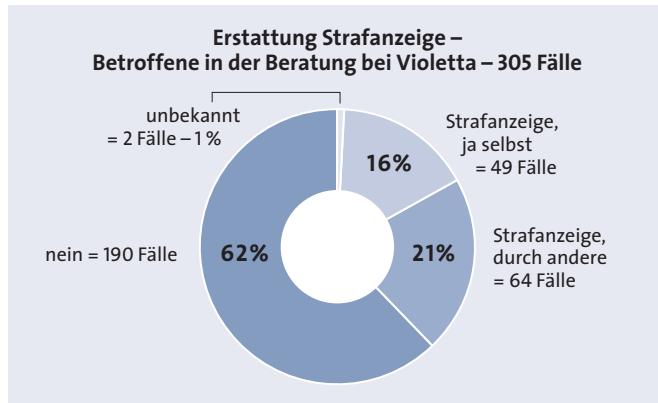
Bei einer gelungenen Zusammenarbeit von Nebenklage und psychosozialer Prozessbegleitung sind Verletzte stabiler und besser in der Lage, Aussagen zu machen, das Strafverfahren durchzustehen und zu fördern. Dies ist ein Gewinn für Verletzte, für die Nebenklage und für das gesamte Strafverfahren.

Elif Gencay

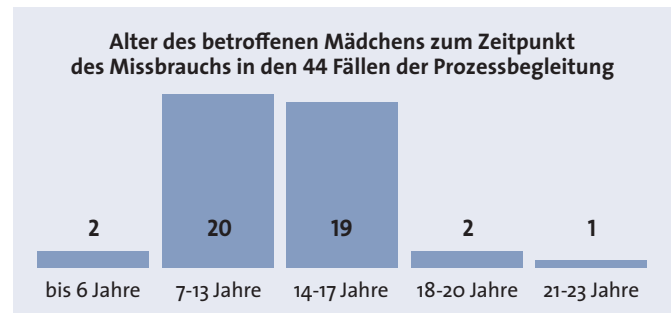


Im Jahr 2023 haben wir insgesamt 305 betroffene Mädchen*/junge Frauen* beraten. In 49 dieser Fälle haben Betroffene oder ihre Angehörigen eine Strafanzeige erstattet – in weiteren 64 Fällen wurde eine Strafanzeige durch andere erstattet.

In 44 dieser Fälle haben die Mädchen* Psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch genommen. In der Hälfte dieser 44 Fälle begann die sexualisierte Gewalt im Kindesalter.

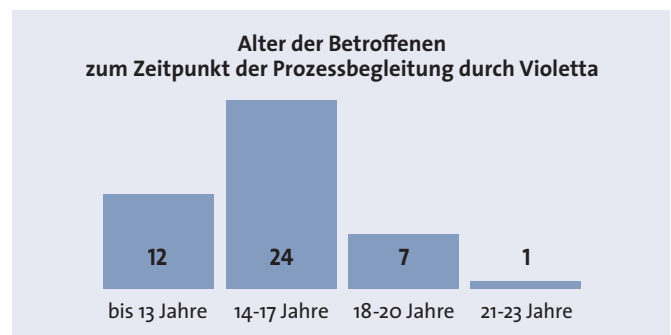


Darüber hinaus hat Andrea Behrmann als Prozessbegleiterin weitere Mädchen* und/oder deren Angehörige beraten, in deren Fällen kein Strafprozess im vergangenen Jahr stattgefunden hat, die aber eine Begleitung in diesem Rahmen benötigten. Dies war in weiteren 29 Fällen der Grund der Hilfe.



Eine Anzeige wurde in vielen Fällen erst Jahre [?] später erstattet.

Das Altersspektrum der durch Psychosoziale Prozessbegleitung unterstützten Mädchen* sah im Jahr 2023 so aus:



Die Mehrzahl der unterstützten Mädchen* war zum Zeitpunkt des Strafprozesses jugendlich – das jüngste Mädchen* war acht Jahre alt.



Psychosoziale Prozessbegleitung aus dem Blickwinkel der Justiz

Über die Bitte, etwas über psychosoziale Prozessbegleitung aus der Sicht der Justiz zu schreiben, habe ich mich sehr gefreut. Mein Name ist Dr. Maike Reershemius-Schulz. Ich bin Richterin am Oberlandesgericht in Celle und seit 2009 in der niedersächsischen Justiz. Am Oberlandesgericht Celle bin ich Mitglied eines Straf- und Staatsschutzsenats und Präsidialrätin für den Bereich Gesetzgebung Strafrecht. Vor meiner Zeit am Oberlandesgericht war ich u.a. in großen Jugendkammern und einer großen Strafkammer am Landgericht sowie im niedersächsischen Justizministerium tätig, wo ich u.a. für den Bereich Opferschutz zuständig war.

Die psychosoziale Prozessbegleitung (im Folgenden pProbe) und insbesondere die Einführung des § 406g Strafprozessordnung (StPO), mit dem unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Beordnung für die Betroffenen geschaffen wurde, sind ein Gewinn für die Justiz. In meinem Berufsleben habe ich durchweg positive Erfahrungen mit dem Instrument pProbe gemacht. In unserem nach wie vor (und der Natur der Sache geschuldeten) stark tätergeprägten Prozessrecht ist ein solches Institut wichtig, um Opferbelange berücksichtigen zu können.

Ja, auch mir sind kritische Stimmen bekannt, wie: Das Kräfteverhältnis wird zuungunsten des Angeklagten verschoben; es erfolgt eine Beeinflussung der Zeugen; es sind weitere Person in der Hauptverhandlung während der Zeugenvernehmung anwesend, das ist doch nur störend; auch die oder der Nebenklagevertreter/in bzw. Verletztenbeistand kann »das Taschentuch reichen«; mehr Beteiligte, das heißt nur noch mehr Abstimmungsbedarf usw.

Diesen Stimmen ist jedoch entgegenzutreten. Die pProbe bietet eine nicht-rechtliche Unterstützung des bzw. der Verletzten. Sie dient dem Ziel, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren und ihre Sekundärviktimsierung zu vermeiden. Die Anwesenheit kann den Verletzten Stabilität und Sicherheit vermitteln. Dies steigert die Aussagetüchtigkeit und so die Aussagequalität und bietet damit einen Gewinn für die Wahrheitsfindung.

Durch die Arbeit der Prozessbegleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung können sich die »rechtlich-professionellen« Verfahrensbeteiligten auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Der Strafprozess ist von einer hohen Versachlichung geprägt. Dies ist gut und wichtig, um die Aufgaben des Strafverfahrens zu erfüllen.